



# Schutz- und Hygienekonzept

## Feuerschützengesellschaft Isen e. V.

### LG/LP/ZiSt Wintersaison 21/22

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Josef A. Rott      Tel.: 08083/269      E-Mail: fsg-isen@t-online.de

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Schießanlage fern. Das gilt auch für Personen, die in den letzten 14 Tagen in Ländern oder Gebieten außerhalb Deutschlands waren, die vom Robert-Koch-Institut, bzw. Auswärtigem Amt als Risikogebiet eingestuft sind. Sollten Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Der Schützenmeister und vom ihm bevollmächtigte Personen, z.B. Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage).

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Es werden aber trotzdem zwischen den Ständen PVC Abtrennungen angebracht.
- Neben den Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf dem Stand auf.
- Wartende Schützen können in der Gaststube Platz nehmen. (Die genauen Regelungen für den Aufenthalt in der Gaststätte sind in Punkt 6 aufgeführt.)

## 2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Im Schießstand sind FFP2 Masken, bzw. gleich- oder höherwertig vorgeschrieben.
- Beim schießen selbst darf die MNB abgenommen werden.
- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. In begrenztem Umfang können Masken kostenpflichtig beim Verein erworben werden
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

## 3. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

## 4. 2G Regelung

- Im Schießstand gilt die 2G plus Regelung, das bedeutet Zutritt haben nur Schützen, die vollständig gegen Corona geimpft sind, oder innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind. Zusätzlich ist ein negativer Coronatest notwendig. Alle Schützen müssen einen negativen Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder PCR Test (max. 48 Std. alt) mitbringen. Oder alternativ einen Selbsttest, der vor Ort durchgeführt wird. Wir haben keine Tests vorrätig.
- Wer eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, ist von der Testpflicht befreit.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Die 2Gplus Regelung gilt nicht für Kinder, die jünger als 12 Jahren und 3 Monate sind, bzw. für minderjährige Schüler die regelmäßig in der Schule getestet werden.

## 5. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und Küchenpersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert.

## 6. Regelung Gaststätte

- In der Gaststätte gilt 2G das bedeutet Zutritt haben nur Gäste, die vollständig gegen Corona geimpft sind, oder innerhalb der letzten 6 Monate genesen sind.
- Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten sind hiervon befreit.
- Die entsprechenden Nachweise müssen vorgelegt werden.
- In der Gaststube ist eine FFP2 Maske, bzw. gleich- oder höherwertig vorgeschrieben. Diese darf nur am Tisch abgenommen werden.



Isen, den 6.1.2022

---

Ort, Datum

---

Unterschrift – Schützenmeister